Abwägungsbereich für die Windenergienutzung	PR3_LAU_063	3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Herzogtum Lauenburg	**Kreis:**	Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde:	Basedow, Dalldorf, Lütau, Wangelau, Witzeeze	**Stadt/Gemeinde:**	Lütau, Wangelau, Witzeeze
Anzahl Teilgebiete:	2	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	473,4	**Größe (ha):**	99,7
Realnutzung:		**Realnutzung:**	
Die Fläche wird ackerbaulich genutzt.		Die Fläche wird ackerbaulich genutzt.	
Vorbelastung:		**Vorbelastung:**	
straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone, WKA in Betrieb		straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone, WKA in Betrieb	
Sonstige Regionalplandarstellung:		**Sonstige Regionalplandarstellung:**	
Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung		Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):
- Potenzieller Beeinträchtigungsbereich im 700 m Radius um Weißstorchhorste/ im 1 km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

Die Abwägungsentscheidung nach Ende der ersten Anhörung gilt unverändert fort. Eine Anpassung des Kriterienkatalogs auf Basis erneuter Prüfungen von Konfliktrisiken hatte ergeben, dass nur im Umkreis von 1 km um Rotmilanhorste ein hohes Konfliktrisiko besteht. Im erweiterten Umkreis zwischen 1 km und 1,5 km besteht in der Regel ein mittleres Konfliktrisiko. Für diesen Überschneidungsbereich mit einem Rotmilanhorst können aufgrund der Lage außerhalb des engen Beeinträchtigungsbereiches auf der Genehmigungsebene Maßnahmen festgesetzt werden, so dass auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt wird, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Für die vertiefende Begründung wird auf das Plankonzept und den Regionalplan verwiesen. Die sehr große Potenzialfläche wird für eine Vorranggebietsausweisung im Wesentlichen auf den Bestandswindpark im Gemeindegebiet Wangelau beschränkt. Ergänzend kommt nur eine kleine Erweiterung nach Norden auf das Gebiet von Witzeeze hinzu. Zusammen mit der Fläche LAU_067 ist somit einerseits sichergestellt, dass die Bestandswindparks eine Repowering-Möglichkeit im Vorranggebiet haben. Andererseits wird eine Riegelbildung in Nord-Süd-Ausrichtung durch die weitgehende Beschränkung auf die bestehenden Windparks verhindert. Dies ist der Hauptgrund für die Ablehnung einer gewünschten Flächenerweiterung in diesem Bereich. Für die Ortslagen der Gemeinden Schulendorf, Wangelau und Lütau wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als weiches Tabukriterium festgelegten Abstandsbereich von 800 m um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.		Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
	X	Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen
		Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung	PR3_LAU_063	3. Entwurf

Kartenausschnitt

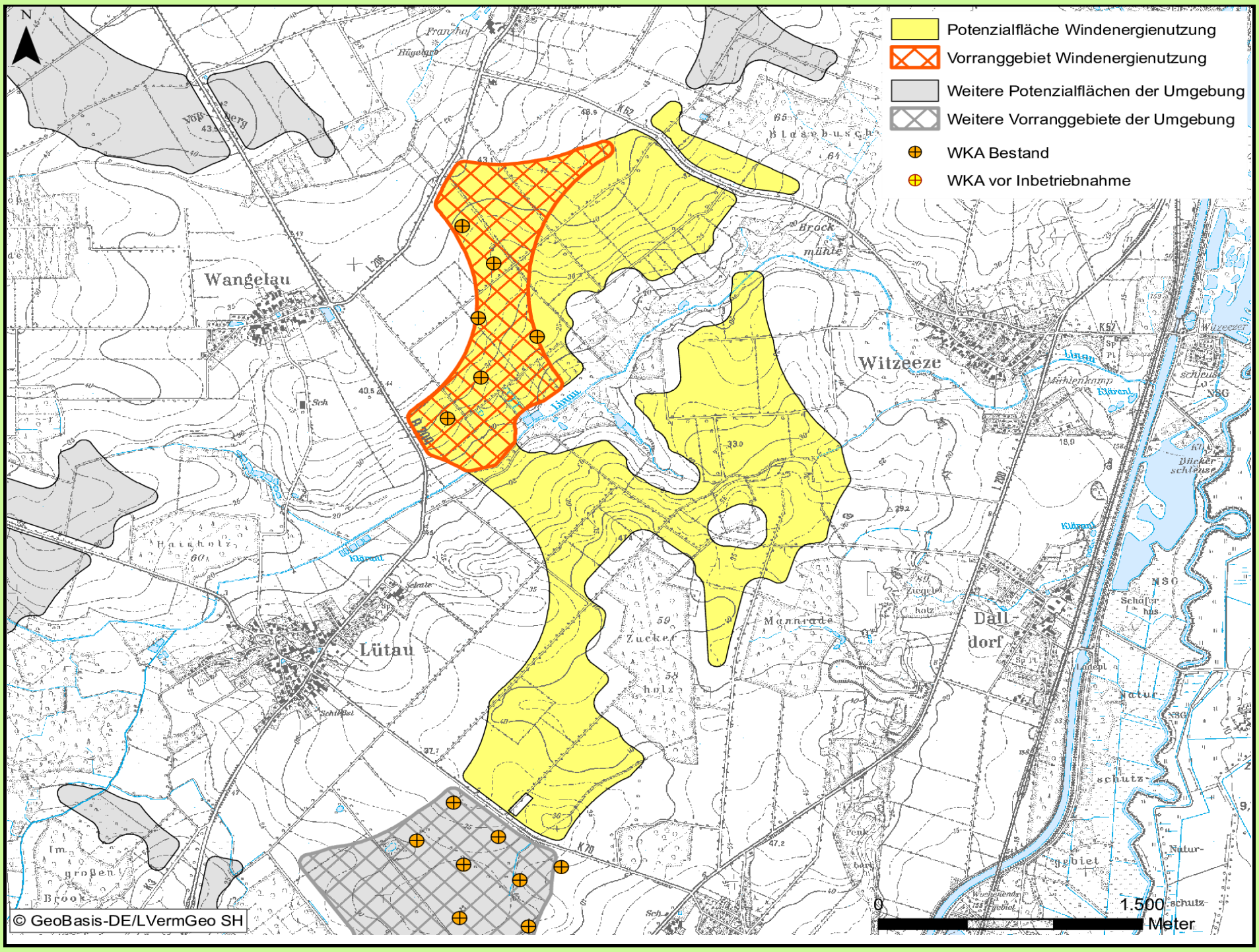

Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	mittel	169,0	ha	mittel	58,7	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch			gering		

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1	**Verkehr, sonstige technische Infrastruktur**						
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2	**Tourismus und Erholung**						
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	**Tiere und Pflanzen**						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	12,6	ha	gering	6,2	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	mittel	0,6	ha	gering	0,0	ha
3.2	**Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz**						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	298,9	ha	mittel	75,8	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	76,3	ha	mittel	25,2	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage	mittel	131,6	ha	mittel	25,2	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	hoch	13,6	ha	gering	0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Weitere einzelfallbezogene Kriterien

-

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren für WEA ist die Prüfung und i.d.R. Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich